

# Muster

## PFERDE-AUSBILDUNGSVERTRAG

*zwischen*

.....  
(Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort)

**-Ausbilder-**

*und*

.....  
(Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort)

**-Eigentümer-**

### § 1

Der Eigentümer und Halter des Pferdes

.....  
(Name, Geschlecht, Farbe, Rasse, Geburtsjahr)

übergibt das Pferd dem Ausbilder zur Ausbildung als <sup>(\*)</sup>

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Reitpferd   | <input type="checkbox"/> Dressurpferd         |
| <input type="checkbox"/> Springpferd | <input type="checkbox"/> Vielseitigkeitspferd |
| <input type="checkbox"/> Fahrpferd   | <input type="checkbox"/>                      |

### § 2

Der Vertrag beginnt am ..... und endet am ...../läuft auf unbestimmte Zeit.<sup>(\*\*)</sup>

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so kann er mit einer Frist von ... (bis zu maximal zwei) Kalendermonat(en) <sup>(\*\*)</sup> zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang der Kündigungserklärung an.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Eigentümer mit der Zahlung des Entgelts gemäß § 4 länger als einen Monat in Verzug ist,
- die Betriebs- und Reitordnung oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages trotz Abmahnung wiederholt oder ohne vorherige Abmahnung schwerwiegend verletzt werden.

Die Kündigungsregelung gilt auch dann, wenn eine vom Eigentümer mit dem Reiten des Pferdes oder mit sonstigen in den Bereich dieses Vertrages fallenden Verpflichtungen betraute Person sich entsprechend vertragswidrig verhält.

### § 3 Vertragspflichten

Der Ausbilder arbeitet das Pferd regelmäßig, dazu gehört auch das Longieren.

Der Ausbilder ist berechtigt, geeignetes Personal mit dem Reiten/Bewegen des Pferdes zu betrauen.

<sup>(\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>(\*\*)</sup> Zutreffendes bitte ausfüllen/unterstreichen

Der Ausbilder ist weiterhin berechtigt, das Pferd

- in der Führmaschine zu bewegen
- in der geschlossenen Reitbahn frei laufen zu lassen
- in der geschlossenen Reitbahn frei springen zu lassen.<sup>(\*)</sup>

Der Eigentümer hat das Recht, ein Pferd während der üblichen Stallöffnungszeiten aufzusuchen und bei der Ausbildung anwesend zu sein.

Der Ausbilder ist berechtigt, die Ausrüstung des Pferdes bzw. den Beschlag nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Ausbildung und Pferdehaltung zu ändern.

#### **§ 4 Kosten**

Der Ausbildungspreis beträgt insgesamt ..... €/Monat. Er ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Ausbilders

bei der .....

Konto-Nr.: .....

BLZ: .....

zu überweisen.

Eine vorübergehende Abwesenheit des Pferdes wird nicht in Anrechnung gebracht. Dies gilt insbesondere für Abwesenheit wegen Klinikaufenthaltes, Turnier oder Lehrgangsteilnahme. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn die Abwesenheit vom Eigentümer nicht zu vertreten ist und länger als zwei Wochen andauert. In diesem Falle reduziert sich das Ausbildungsentgelt für die Zeit ab der 3. Woche auf 50 % im Hinblick darauf, dass der Ausbilder den Ausbildungsplatz weiterhin, gegebenenfalls bis zum Ende der Vertragslaufzeit bereitzuhalten hat.

#### **§ 5 Nebenkosten**

Der Eigentümer trägt die Kosten für Hufbeschlag und Tierarzt. Der Ausbilder ist berechtigt, im Namen des Einstellers Tierarzt und Hufschmied zu beauftragen, sofern er es für erforderlich erachtet. Der Eigentümer soll bei Inanspruchnahme eines Tierarztes umgehend unterrichtet werden.

Der Eigentümer wünscht, soweit erreichbar, die Beauftragung der Tierarztpraxis:

.....  
(Name, Praxissitz, Telefonnummer)

#### **§ 6 Haftung**

Der Eigentümer hat für das Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Auf Verlangen ist der Nachweis hierüber vorzulegen. Er versichert, dass die Versicherungsprämie regelmäßig bezahlt wird und Versicherungsschutz für Personenschäden mit einer Versicherungssumme von mindestens 2 Millionen, für Sachschäden von mindestens 1 Million € besteht.

Der Eigentümer stellt den Ausbilder von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Der Ausbilder hat eine Reitlehrer-Haftpflichtversicherung. Er haftet nicht, soweit nicht Schäden durch diese Versicherung abgedeckt sind. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Personenschäden und anderweitige Schäden, insbesondere solche am Pferd, soweit die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Ausbilders oder eines Dritten beruhen, für dessen Verschulden der Ausbilder einzustehen hat.

<sup>(\*)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>(\*\*)</sup> Zutreffendes bitte ausfüllen/unterstreichen

**§ 7 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht**

Die Aufrechnung des Eigentümers gegenüber Zahlungsansprüchen des Ausbilders mit einer Gegenforderung wird ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug ist der Ausbilder berechtigt, ein Pfandrecht an dem Pferd geltend zu machen. Die Nutzung dieses Rechts erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Bestimmungen des BGB. Mit Ablauf von zwei Wochen nach einer Verkaufsandrohung ist der Ausbilder berechtigt, das Pfandrecht durch freihändige Veräußerung auszuüben.

**§ 8 Sonstiges/zusätzliche Vereinbarungen**

Der Eigentümer versichert, dass das Pferd keine Unarten oder Erkrankungen hat.

.....  
.....  
.....

**§ 9 Schriftform/Salvatorische Klausel**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

....., den.....      ..... , den.....

.....  
(Ausbilder)

.....  
(Eigentümer)

**Achtung wichtiger Hinweis!**

**Der abgedruckte Mustervertrag kann und soll nur ein grober Anhaltspunkt für etwaige Überlegungen sein und bedarf der individuellen Anpassung und Beratung. Der Vertrag bzw. alle in ihm gemachten Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit und sind ohne Gewähr. Die Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e. V., sowie die Verfasser können dafür, dass der Inhalt uneingeschränkt gerichtlicher Überprüfung Stand hält, keine Haftung übernehmen, zumal die Rechtsprechung zur Wirksamkeit vergleichbarer Verträge uneinheitlich ist.**

<sup>(1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>(\*\*)</sup> Zutreffendes bitte ausfüllen/unterstreichen